



Anerkennungsberatung in den Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

Mit Ende Juni 2012 wurde das Konzept für Anlaufstellen und weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (das im Einvernehmen mit allen anderen Bundesministerien, Ländern, SozialpartnerInnen und ExpertInnen erarbeitet wurde) veröffentlicht. Auf Basis dieses Konzepts wurden in Folge im August 2012 die inhaltlichen Tätigkeiten der Anlaufstellen beschrieben.

Mit Beginn des Jahres 2013 nahmen in Wien, Linz, Graz und Innsbruck die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) ihren Betrieb auf. Zusätzlich werden Sprechstunden in den AMS-Stellen in Feldkirch, St. Pölten, Wiener Neustadt, Klagenfurt und Salzburg angeboten. Fachliche Unterstützung und Koordination kommt durch die Anlaufstellenkoordination, die in Wien angesiedelt ist. Dadurch ist gewährleistet, dass österreichweit die Initiativen akkordiert und abgestimmt sind.

Anerkennungsberatung

Anerkennungsberatung ist eine spezialisierte Fachberatung mit dem Ziel der Anerkennung/Bewertung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen. Sie bildet eine Schnittstelle zwischen arbeitsmarktpolitischer, Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung. Die Anerkennung/Bewertung selbst erfolgt jedoch durch die (rechtlich) zuständigen Institutionen und Behörden.

Es besteht keine Verpflichtung, sich beraten zu lassen und das Angebot wird nicht auf spezielle Zielgruppen (z. B. nur Arbeitslose) eingeschränkt. Im Vordergrund stehen Ratsuchende, die eine formale Qualifikation, die über die Pflichtschule hinausgeht, aus dem Ausland mitbringen.

Anerkennungsberatung kann andere migrationsspezifische Bereiche nicht abdecken. Migrationsrecht, Sprachfeststellungen, Sprachkurse. Sie agiert jedoch in einem Netzwerk, damit Ratsuchende an andere Einrichtungen weitergeleitet werden können.

Die Dauer und Häufigkeit einer Anerkennungsberatung sind unterschiedlich. Einerseits kann es sich um eine wirkungsvolle Kurzberatung handeln, andererseits kann es auch zur Begleitung in einem Anerkennungsprozess führen. Für eine weitergehende Bildungsberatung wird an andere Beratungsressourcen verwiesen.

Die AnerkennungsberaterInnen agieren pragmatisch und lösungsorientiert, im Mittelpunkt ist der individuelle Einzelfall. Beratungssuchende wünschen sich einerseits eine Anerkennung ihrer mitgebrachten Qualifikation andererseits einen entsprechenden Arbeitsplatz. Beide Wünsche können jedoch grundsätzlich durch die Beratung alleine nicht erreicht werden, da rechtliche Hürden und Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes dem entgegenstehen. Transparenz über mögliche weitere Schritte ist daher herzustellen.

Verwendete Literatur:

- Englmann, B./Müller-Wacker, M. (2010): Analyse der bundesweiten Anerkennungsberatung im Modellprojekt Global Competences. Dokumentation 2008-2009, Augsburg;
- Ertelt, B.J./Schulz, W.E. (1997): Beratung in Bildung und Beruf. Leonberg;
- Schober K. (2007): Berufsberatung im internationalen Kontext. In: Bamler, V./Engel, F./Nestmann, F./Sickendiek, U: Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung. Tübingen;
- Wagner, H. (2007): Migrationsberatung. In: Engel, F./Nestmann, F./Sickendiek, U: Das Handbuch der Beratung. Tübingen.

www.migrant.at . www.anlaufstelle-erkennung.at